

Ernsthofen, am 28.

28.06.2017

GZ.:

2017/046

NUTZWERTGUTACHTEN

im Sinne des WEG 2002 zur Begründung von Wohnungseigentum betreffend der Liegenschaft mit den Parzellen Nr. .302/1, 1574/6 und 1574/140; EZ 384 in der Katastralgemeinde 03135 Thurnsdorf

Gebäude mit sechs Wohneinheiten in 4300 St. Valentin, Hagenstraße 9

AUFTRAGGEBER:

Doris Mayr

Hagenstraße 9

4300 St. Valentin

GEGENSTAND DES GUTACHTENS:

Festsetzung der Nutzwerte gem. WEG 2002

STICHTAG DES GUTACHTENS:

28.06.2017



GRUNDLAGEN:

- 1. Wohnungseigentumsgesetz 2002 (WEG 2002), BGBl. I Nr. 70/2002
- 2. Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 WEG 2002
- 3. Ortsaugenschein der gegenständlichen Liegenschaft und des Gebäudes am 29.03.2017
- 4. Auszugskopien von Bestandsplänen aller Geschoße der vom Stiegenhaus linken Gebäudehälfte und des neu ausgebauten Dachgeschosses der rechten Gebäudehälfte vom 17.07.2014
- 5. Kopien von Bestandsplänen der angebauten Kellergarage und der freistehenden Garage auf Parzelle Nr. 1574/6
- 6. Nutzflächenaufstellung und Ermittlung gem. § 7 WEG 2002 des gefertigten Sachverständigen
- 7. Grundbuchsauszug über die Liegenschaft mit den Parzellen .302/1, 1574,6 und 1574/140, EZ 384 mit Abfragedatum vom 28.06.2017
- 8. Lageplan über die Vermessung der gesamten Liegenschaft EZ 384 vom Juni 2017
- 9. Wohnungseigentumsvertrag und Benützungsvereinbarung vom Jahr 1989 des öffentlichen Notars Dr. Richard Krones



ALLGEMEINES:

1. Ziel des Gutachtens

ist die Ermittlung der Nutzwerte, zur Bestimmung der Mindestanteile an den selbständigen Wohnungseigentumsobjekten der gegenständlichen Liegenschaft zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum im Sinne der Bestimmungen des WEG 2002 idgF.

2. Wohnungseigentum

Wohnungseigentum ist gemäß §2 Abs. 1, das dem Miteigentümer einer Liegenschaft oder einer Eigentümerpartnerschaft eingeräumte dingliche Recht, ein Wohnungseigentumsobjekt ausschließlich zu nutzen und allein darüber zu verfügen.

Wohnungseigentumsobjekte sind Wohnungen, sonstige selbständige Räumlichkeiten und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge (wohnungseigentumstaugliche Objekte), an denen Wohnungseigentum begründet wurde. (§2 Abs. 2)

Mit dem Wohnungseigentum verbundene Recht können auch andere, mit dem Wohnungseigentumsobjekt baulich nicht verbundene Teile der Liegenschaft, wie etwa Keller- oder Dachbodenräume, Hausgärten oder Lagerplätze, ausschließlich genutzt werden. Diese rechtliche Verbindung setzt voraus, dass das Zubehörobjekt ohne Inanspruchnahme anderer Wohnungseigentums- oder Zubehörobjekte zugänglich und deutlich abgegrenzt ist. (§2 Abs. 3)

Allgemeine Teile der Liegenschaft sind solche die der allgemeinen Benützung dienen oder deren Zweckbestimmung einer ausschließlichen Benützung entgegenstehen. Ein Wohnungseigentum an diesen Bereichen kann nicht begründet werden. (§2 Abs. 4)

3. Berechnung des Nutzwertes

Gemäß §8 Abs.1 ist der Nutzwert in einer ganzen Zahl auszudrücken, wobei Teilbeträge unter 0,5 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet werden. Er ist aus der Nutzfläche und aus Zuschlägen oder Abstrichen für Umstände zu berechnen, die nach der Verkehrsauffassung den Wert des Wohnungseigentumsobjektes erhöhen oder vermindern, wie etwa dessen Zweckbestimmung, Stockwerkslage, Lage innerhalb eines Stockwerkes oder dessen Ausstattung mit offenen Balkonen, Terrassen und Zubehörobjekten im Sinne des §2 Abs.3.

4. Der Mindestanteil

ist jener Miteigentumsanteil an der Liegenschaft, der zum Erwerb von Wohnungseigentum an einem Wohnungseigentumsobjekt erforderlich ist. Er entspricht dem Verhältnis des Nutzwertes des Objektes zur Summe der Nutzwerte aller Wohnungseigentumsobjekte der Liegenschaft und wird als Bruch dargestellt.



I. BEFUND

1. ALLGEMEINES:

Allgemeine Daten:

Anschrift: 4300 St. Valentin, Hagenstraße 9

Grundbuch: 03135 Thurnsdorf

Grundstücksnummer: .302/1, 1574/6, 1574/140

Einlagezahl: 33

Gebäude: Gebäude mit sechs Wohneinheiten mit angebauten und frei-

stehenden PKW Garagen sowie PKW Stellplätzen

2. BESCHREIBUNG:

Auf der gegenständlichen Liegenschaft sind in dem bestehenden Gebäude sechs getrennte Wohneinheiten, vier PKW Garagen (wohnungseigentumstaugliche Objekte) und zwei PKW Stellplätze im Freien vorhanden.

Gestaltung, Raumgliederung und Ausstattung aller sechs Wohneinheiten entsprechen den Richtlinien und Anforderungen der heutigen Wohnkultur. Jede Wohneinheit ist in sich abgeschlossen.

In jedem Geschoß, Erd-, Ober- und Dachgeschoß befinden sich jeweils zwei Wohneinheiten, wobei die vom Stiegenhaus rechte Gebäudehälfte schon im Jahr 1989 Wohnungseigentum begründet hat.

Da in der rechten Gebäudehälfte im Erd- und Obergeschoß keine Veränderungen erfolgt sind, werden die Nutzflächen dieser Einheiten vom Wohnungseigentumsvertrag übernommen.

Die Dachgeschoßwohnung der rechten Gebäudehälfte wurde im Jahr 2014 umgebaut.

Die gemeinsam genutzten Flächen der Liegenschaft, wie diverse Räume im Keller für Heizung, Tanklager und allgemeine Abstellflächen, das Stiegenhaus vom Keller bis ins Dachgeschoß, der Zugang von der Hagenstraße sowie der Vorplatzbereich vor den freistehenden Garagen und den Stellplätzen im Gartenbereich sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Die allgemeinen Flächen der Aussenanlage sind im Lageplan ersichtlich-

Die Nutzwertbestimmung bezieht sich auf die komplette Liegenschaft.



Nennung:

Einheit 1: TOP 1 - Wohneinheit im EG - rechte Gebäudehälfte

EG: Wohnzimmer, Küche, Elternschlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Vorzimmer, Bad, WC

und Abstellraum

Zubehör: keine

Einheit 2: TOP 2 - Wohneinheit im EG - linke Gebäudehälfte

EG: Vorraum, Bad + WC, Küche, Arbeitsraum/Büro, Schalfzimmer und Wohnen

Nebengebäude bei Garage F

Zubehör: Kellerraum 1 und 2, Garten C, Abstellraum und Dachboden im

Einheit 3: TOP 3 - Wohneinheit im 1. OG - rechte Gebäudehälfte

1. OG: Wohnzimmer, Küche, Elternschlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Vorzimmer, Bad, WC

und Abstellraum

Zubehör: Vorkeller, sechs Kellerlagerräume, Garten B, Garten D und Laube

Einheit 4: TOP 4 - Wohneinheit im 1. OG - linke Gebäudehälfte

1. OG: Vorraum, Spielflur, WC, Bad, Abstellraum, Küche, Wohnzimmer, zwei Kinderzimmer

und Elternschlafzimmer

Zubehör: Kellerraum 3 und 4, Garten A

Einheit 5: TOP 5 - Wohneinheit im DG - rechte Gebäudehälfte

DG: Gang, Abstellraum, WC, Bad, Schlafzimmer, Büro, Essen/Wohnen und Küche

Zubehör: keine

Einheit 6: TOP 6 - Wohneinheit im DG - linke Gebäudehälfte

DG: Diele Dusche/WC, Abstellraum, Relaxraum, Wohnen/Schlafen und Küche

Zubehör: Kellerraum 5

Einheit 7: PKW Garage L auf Kellerniveau unter Terrasse und KFZ Stellplatz K davor -

wird TOP 3 zugeordnet

1 Garagenstellplatz auf Kellerniveau und 1 KFZ Stellplatz davor

Einheit 8: PKW Garage M auf Kellerniveau unter Terrasse und KFZ Stellplatz H davor -

wird TOP 4 zugeordnet

1 Garagenstellplatz auf Kellerniveau und 1 KFZ Stellplatz davor

Einheit 9: freistehende PKW Garage F - wird TOP 2 zugeordnet

1 Garagenstellplatz



Einheit 10: freistehende PKW Garage G - wird TOP 3 zugeordnet

1 Garagenstellplatz

Naturmaße:

Die vorgelegten Pläne stellen die Räumlichkeiten in ihrem tatsächlichem Ausmaß dar, wobei etwaige Differenzen vom Planmaß zum Naturmaß, gemäß der Toleranz laut § 7 WEG 2002 ohne Berücksichtigung bleiben können.



Bmstr. Ing. Manfred Weixlbaum | Loderleiten 25, 4432 Ernsthofen 25, 4432 Ernsthofen | Loderleiten 25, 4432 Ernsthofen 25, 4432 Ernst

II. GUTACHTEN

1. BEWERTUNGSRUNDLAGEN:

Der für die Bewertung der Nutzwerte maßgebende Faktor wurde nach § 8 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sinngemäß angewandt.

Grundlage bildet neben den Erfahrungen das Sachverständigen die Empfehlungen des Hauptverbandes der allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs über die Zu- und Abschläge beim Nutzwertgutachten, veröffentlicht in "Der Sachverständige" Heft 4/2007.

2. REGELNUTZWERT:

Bei dieser für das Wohnen genutzten Liegenschaft wird der Regelnutzwert mit 1,0 NW/m2 für sämtliche Räume aller Wohneinheiten verwendet.

Bewertung verschiedener Nutzungen:

Balkon	20 % vom RNW (Regelnutzwert)
Terrasse	20 % vom RNW
Kellerräume	30 % vom RNW
Nebenräume	60 % vom RNW
Lagerräume (Lattenverschlag)	15 % vom RNW
Lagerräume	30 % vom RNW
Werkstätten	60 % vom RNW
Abstellplatz KFZ in einem Gebäude - Garage	60 % vom RNW
Abstellplatz KFZ im Freien, überdacht - Carport	45 % vom RNW
Abstellplatz KFZ im Freien, nicht überdacht	30 % vom RNW
Freiflächen (Hausgarten)	10 % vom RNW
Dachboden	10 % vom RNW

3. ZU- UND ABSCHLÄGE:

Aufgrund der Gleichheit der Wohnungen im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß kann bei diesen von Zu- und Abschlägen abgesehen werden. Die beiden Dachgeschoßwohnungen erhalten aufgrund der Dachschräge einen Abschlag von -10%.



80

Bmstr. Ing. Manfred Weixlbaum | Loderleiten 25, 4432 Ernsthofen | Tel. +43(0)7435/8732 | E-Mail: manfred@weixlbaum.at

4. BEWERTUNG:

Einheit Räume It. Plan Fläche m2 Fläche m2 Faktor Nutzwerte genau gerundet gesamt

Einheit 1:

TOP 1 - Wohneinheit im EG - rechte Gebäudehälfte

EG Wohnnutzfläche It. Wohnungseigentumsvertrag und Benützungsvereinbarung von 1989

 Wohnung
 80,40

 Wohnnutzfläche
 80,40
 1,00
 80,40
 80

Nutzwert TOP 1

Einheit 2:

TOP 2 - Wohneinheit im EG - linke Gebäudehälfte

EG	Vorraum	7,15				
	Bad + WC	7,12				
	Küche	7,50				
	Arbeitsraum / Büro	18,31				
	Schlafzimmer	11,07				
	Wohnen	28,34				
	Wohnnutzfläche		79,49	1,00	79,49	79
KG	Keller 1		6,42	0,30	1,93	2
	Keller 2		7,65	0,30	2,30	2
Garten	Abstellraum Nebengebäude		7,30	0,30	2,19	2
	Dachboden Nebengebäude		21,80	0,10	2,18	2
	Garten C		198,00	0,10	19,80	20

Nutzwert TOP 2 107



Einheit	Räume lt. Plan	Fläche m2	Fläche m2	Faktor		Nutzwerte	
					genau	gerundet	gesam
Einheit	3:	TOP 3 - Wohneinh	eit im 1. OG -	rechte Geb	äudehälft	e	
1. OG	Wohnnutzfläche It.	Wohnungseigentumsv	ertrag und Beni	itzungsverei	nbarung vo	n 1989	
	Wohnung	84,50					
	Wohnnutzfläche		84,50	1,00	84,50	85	
KG	Vorkeller		9,60	0,30	2,88	3	
	Lagerraum		7,60	0,30	2,28	2	
	Lagerraum		21,50	0,30	6,45	6	
	Lagerraum		7,90	0,30	2,37	2	
	Lagerraum		6,10	0,30	1,83	2	
	Lagerraum		19,20	0,30	5,76	6	
	Lagerraum		10,20	0,30	3,06	3	
Garten	Garten B		91,00	0,10	9,10	9	
	Garten D		170,00	0,10	17,00	17	
	Laube		14,00	0,30	4,20	4	

TOP 4 - Wohneinheit im 1. OG - linke Gebäudehälfte

96,00

Nutzwert TOP 3 139

Vorraum	3,16				
Spielflur	9,15				
Abstellraum	1,30				
Bad	3,79				
WC	1,08				
Küche	7,50				
Wohnzimmer	18,31				
Kinderzimmer	11,07				
Kinderzimmer	10,79				
Elternschlafzimmer	17,15				
Wohnnutzfläche		83,30	1,00	83,30	83
Keller 3		4,72	0,30	1,42	1
Keller 4		4,70	0,30	1,41	1
	Spielflur Abstellraum Bad WC Küche Wohnzimmer Kinderzimmer Kinderzimmer Elternschlafzimmer Wohnnutzfläche	Spielflur 9,15 Abstellraum 1,30 Bad 3,79 WC 1,08 Küche 7,50 Wohnzimmer 18,31 Kinderzimmer 11,07 Kinderzimmer 10,79 Elternschlafzimmer 17,15 Wohnnutzfläche Keller 3	Spielflur 9,15 Abstellraum 1,30 Bad 3,79 WC 1,08 Küche 7,50 Wohnzimmer 18,31 Kinderzimmer 11,07 Kinderzimmer 10,79 Elternschlafzimmer 17,15 Wohnnutzfläche 83,30 Keller 3 4,72	Spielflur 9,15 Abstellraum 1,30 Bad 3,79 WC 1,08 Küche 7,50 Wohnzimmer 18,31 Kinderzimmer 11,07 Kinderzimmer 10,79 Elternschlafzimmer 17,15 Wohnnutzfläche 83,30 1,00 Keller 3 4,72 0,30	Spielflur 9,15 Abstellraum 1,30 Bad 3,79 WC 1,08 Küche 7,50 Wohnzimmer 18,31 Kinderzimmer 11,07 Kinderzimmer 10,79 Elternschlafzimmer 17,15 Wohnnutzfläche 83,30 1,00 83,30 Keller 3 4,72 0,30 1,42

Nutzwert TOP 4 95

0,10

Garten A

Garten

Einheit 4:

9,60

10



er inen äche Nutz	Fläche m2 P 5 - Wohneinl 6,96 3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5	72,04	0,90	64,84	Nutzwerte gerundet	gesam 65
er inen äche Nutz	6,96 3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5	72,04	chte Gebäu	udehälfte 64,84	gerundet	
er inen äche Nutz	6,96 3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5	72,04	0,90	udehälfte 64,84		
er inen äche Nutz	6,96 3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5	72,04	0,90	64,84	65	65
inen äche Nutz	3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5				65	65
inen äche Nutz	3,24 2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2wert TOP 5				65	65
inen äche Nutz	2,55 6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 2 wert TOP 5				65	65
inen äche Nutz	6,28 11,80 9,66 21,91 9,64 zwert TOP 5				65	65
inen äche Nutz	11,80 9,66 21,91 9,64 wert TOP 5				65	65
äche Nutz	9,66 21,91 9,64 zwert TOP 5				65	65
äche Nutz	21,91 9,64 wert TOP 5				65	65
Nutz	9,64 zwert TOP 5 6 - Wohneinh				65	65
Nutz	⁹ 6 - Wohneinh				65	65
	⁹ 6 - Wohneinh	eit im DG - lin	ke Gebäud	ohälfto		65
ТОР		eit im DG - lin	ke Gebäud	ohälfto		
	12 77			enante		
	14.//					
	5,08					
	0,72					
hlafen						
che		62,63	0,90	56,37	56	
		8,12	0,30	2,44	2	
Nutz	wert TOP 6					58
	che Nutz PKW	16,21 hlafen 18,40 9,45 che Nutzwert TOP 6 PKW Garage L auf	16,21 hlafen 18,40 9,45 che 62,63 8,12 Nutzwert TOP 6 PKW Garage L auf Kellerniveau u	16,21 18,40 9,45 che 62,63 0,90 8,12 0,30 Nutzwert TOP 6	16,21 hlafen 18,40 9,45 che 62,63 0,90 56,37 8,12 0,30 2,44 Nutzwert TOP 6 PKW Garage L auf Kellerniveau unter Terrasse und KFZ	16,21 hlafen 18,40 9,45 che 62,63 0,90 56,37 56 8,12 0,30 2,44 2 Nutzwert TOP 6 PKW Garage L auf Kellerniveau unter Terrasse und KFZ Stellplatz K da



Einheit	Räume lt. Plan	Fläche m2	Fläche m2	Faktor	genau	Nutzwerte gerundet	gesamt
Einheit	8:	PKW Garage M au wird TOP 4 zugeor		unter Terr	asse und l	(FZ Steliplatz H	davor -
	Garage M		18,57	0,60	11,14	11	
	KFZ Stellplatz H		22,00	0,30	6,60	7	
		Nutzwert Einheit 8					17
Einheit	9:	freistehende PKW	Garage F - wi	rd TOP 2 zu	ıgeordnet		
	Garage F		21,80	0,60	13,08	13	
		Nutzwert Einheit 9					13
Einheit	10:	freistehende PKW	Garage G - wi	rd TOP 3 zi	ugeordnet		
	Garage G		28,50	0,60	17,10	17	
		Nutzwert Einheit 10					17

Die allgemeinen Bereiche werden im Gutachten nicht berücksichtigt, da diese Flächen gemeinsam genutzt werden.

Die Freiflächen auf der Liegenschaft, die als allgemeine Flächen gemeinsam genutzt werden und im Lagenplan dargestellt sind, sind daher auch nicht Gegenstand dieses Gutachtens.



5. ZUSAMMENSTELLUNG NUTZWERT:

		Nutzwert	Anteile	% Anteil
EINHEIT 1 - TOP 1	Wohnung EG rechts	80	80/623	13,14%
EINHEIT 2 - TOP 2	Wohnung EG links	107	107/623	17,57%
EINHEIT 3 - TOP 3	Wohnung 1.0G rechts	139	139/623	22,82%
EINHEIT 4 - TOP 4	Wohnung 1.0G links	95	95/623	15,60%
EINHEIT 5 - TOP 5	Wohnung DG rechts	65	65/623	10,67%
EINHEIT 6 - TOP 6	Wohnung DG links	58	58/623	9,52%
EINHEIT 7	PKW Garage + Stellplatz	18	18/623	2,96%
EINHEIT 8	PKW Garage + Stellplatz	17	17/623	2,79%
EINHEIT 9	PKW Garage	13	13/623	2,13%
EINHEIT 10	PKW Garage	17	17/623	2,79%
Nutzwerte Gesamt		609		100,00%



6. BESCHEINIGUNG:

gem. § 6 Abs. 1 Z. 2 WEG 2002

für die Liegenschaft: 4300 St. Valentin, Hagenstraße 9

EZ: 384

Katastralgemeinde: 03135 Thurnsdorf

Parzellen Nr.

.302/1, 1574/6, 1574/140

Gemeinde:

4300 St. Valentin

Gerichtsbezirk:

BG Amstetten

Es wird hiermit unter Zugrundelegung der beigestellten Bestandspläne der Bestand an:

Wohnungen

6 ST

Einheiten mit Abstellplätzen:

4 ST

Sonstige selbstständige Räumlichkeiten:

0 ST

10 gesamt

für die angeführte Liegenschaft bestätigt.

God Ranfrey Heart Son Fachgeblet T2.01 God Table Table

Ernsthofen, am 28.06.2017

Bmstr. Ing. Manfred Weixlbaum

Anhang:

- I Grundbuchsauszug Abfragedatum 28.06.2017
- II Lageplan M=1:200
- III Kellergeschoß Bestand linke Gebäudehälfte
- IV Erdgeschoß linke Gebäudehälfte TOP 2
- V 1. Obergeschoß linke Gebäudehälfte TOP 4
- VI Dachgeschoß TOP 5 und TOP 6
- VII angebaute Kellergarage L und M
- VIII freistehende Garage F





Auszug aus dem Hauptbuch

```
KATASTRALGEMEINDE 03135 Thurnsdorf
                                                     EINLAGEZAHL
                                                                 384
BEZIRKSGERICHT Amstetten
*************************
Letzte TZ 57/2016
WOHNUNGSEIGENTUM
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
******************************
  GST-NR G BA (NUTZUNG)
                              FLÄCHE GST-ADRESSE
 .302/1
          Bauf. (10)
                                213
                                    Hagenstraße 9
 1574/6
           GST-Fläche
                                703
           Bauf. (10)
                                118
           Gärten(10)
                                585
 1574/140
           Gärten(10)
                                245
  GESAMTFLÄCHE
                               1161
Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten (10): Gärten (Gärten)
******************************
  1 a 1084/1963 1839/1965 1938/1965 404/1965 1555/1966 Realrecht des Gehens
        und Fahrens über Gst 1574/124 1574/139 1574/155 1574/156 1574/157
        1574/158 für Gst .302/1 1574/6
1 ANTEIL: 1/4
    Doris Mayr
    GEB: 1963-12-16 ADR: Hagenstr. 9
     c 276/1992 Urkunde 1989-02-03 Eigentumsrecht
  2 ANTEIL: 1/4
    Doris Mayr
    GEB: 1963-12-16 ADR: Hagenstr. 9, St. Valentin
     d 1217/2007 IM RANG 229/2007 Urkunde 2007-01-29 Eigentumsrecht
     e 1217/2007 Belastungs- und Veräußerungsverbot
  7 ANTEIL: 80/596
    Hannelore Mühlener
    GEB: 1959-07-04 ADR: Hagenstr. 9 4300
     a 2718/1989 Schenkungsvertrag 1989-06-05 Eigentumsrecht
    b 2719/1989 Wohnungseigentum an W 3
  9 ANTEIL: 154/596
    Hannelore Mühlener
    GEB: 1959-07-04 ADR: Hagenstr. 9, St. Valentin
    b 2719/1989 Wohnungseigentum an W 1
     f 2004/2008 Einantwortungsbeschluss 2008-02-06 Eigentumsrecht
 11 ANTEIL: 64/596
   Michael Mühlener
    GEB: 1986-01-05 ADR: Hagenstraße 9, St. Valentin
    b 2719/1989 Wohnungseigentum an W 2
     g 1506/2015 Schenkungs-, Anrechnungs- u. Pflichtteilsverzichtsvertrag
        2015-01-29 Eigentumsrecht
**************************
```

1 a 205/1969 1188/1989 DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 1574/6 gem P XI) Kaufvertrag 1967-12-27 für Gst .302/2 .302/3 .302/4 .302/5 .302/6 .303/2 .303/3 .303/4 1574/108 1574/109 1574/111 1574/124 1574/139 1574/155 1574/156 1574/157 1574/158 1574/215 1574/216 1574/217 1574/218 1574/219 3 a 2719/1989 Vereinbarung über die Aufteilung der Aufwendungen gem § 19 WEG auf Anteil B-LNR 2 a 1217/2007 DIENSTBARKEIT der Fruchtnießung gem Pkt Siebentens Urkunde 2007-01-29 für Anna Mayr geb 1930-05-02 auf Anteil B-LNR 2 a 1217/2007 REALLAST der Ausnahme gem Pkt Siebentens Urkunde 2007-01-29 für Anna Mayr geb 1930-05-02 auf Anteil B-LNR 2 a 1217/2007 BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT gem Pkt Achtens Urkunde 2007-01-29 für Anna Mayr geb 1930-05-02 a 1217/2007 Benützungsvereinbarung gem § 6 Urkunde 1989-06-21 auf Anteil B-LNR 11 a 57/2016 Pfandurkunde 2015-12-14 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 60.000, -für Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft (FN 78633m) b 57/2016 Kautionsband Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS. Vor dem 01.01.2014 war diese Einlage im Bezirksgericht Haag. *****************

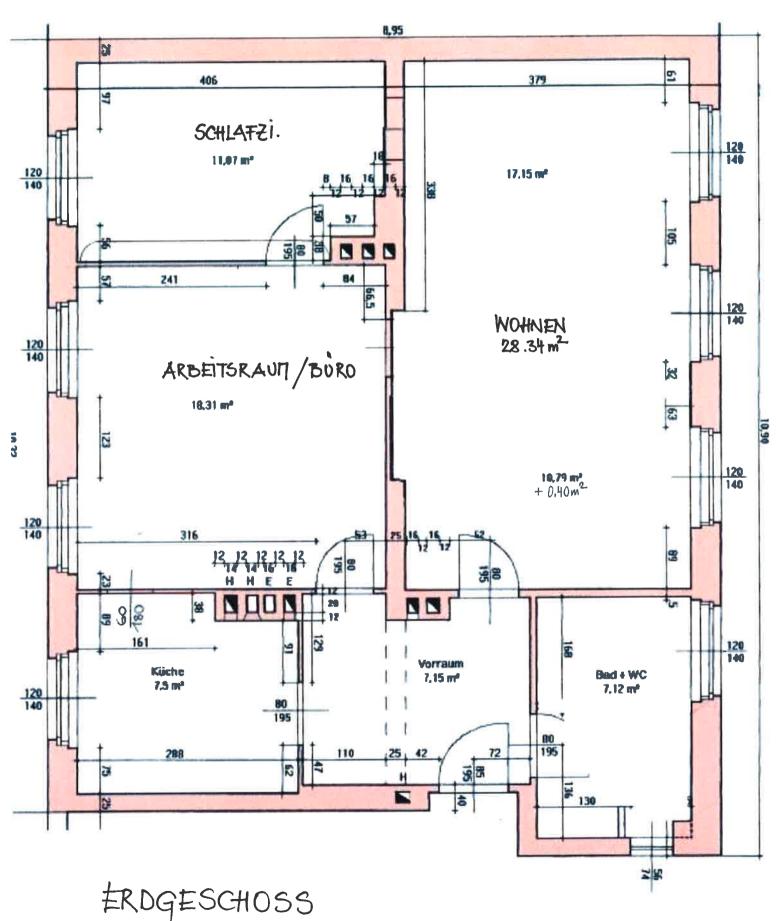
Grundbuch 28.06.2017 09:11:26



Keller Hagenstraße 9

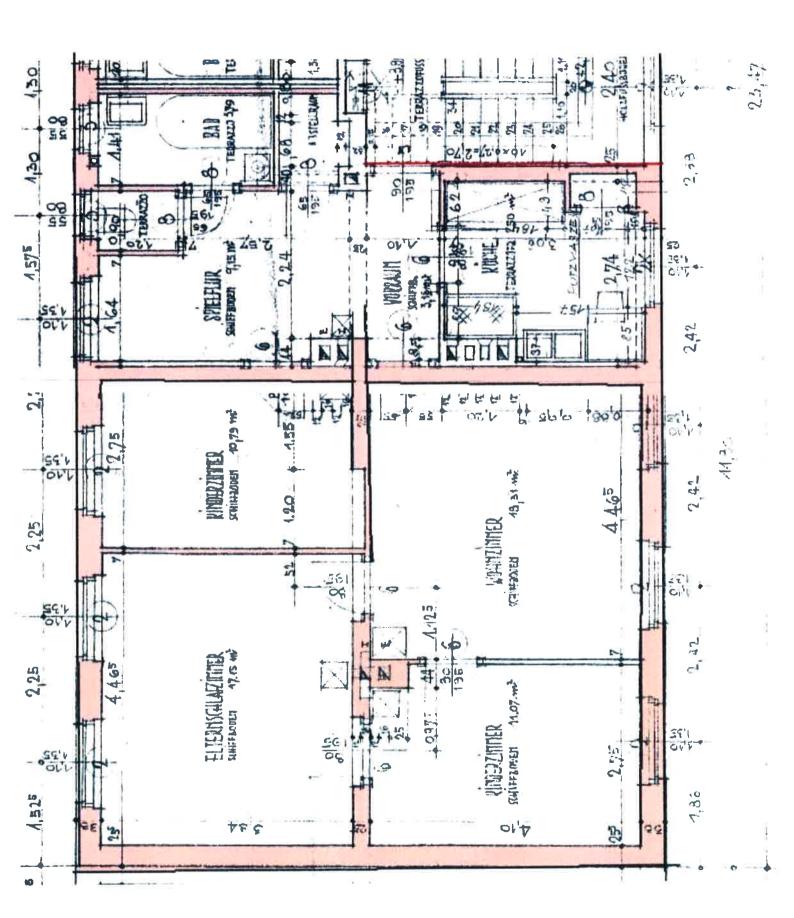




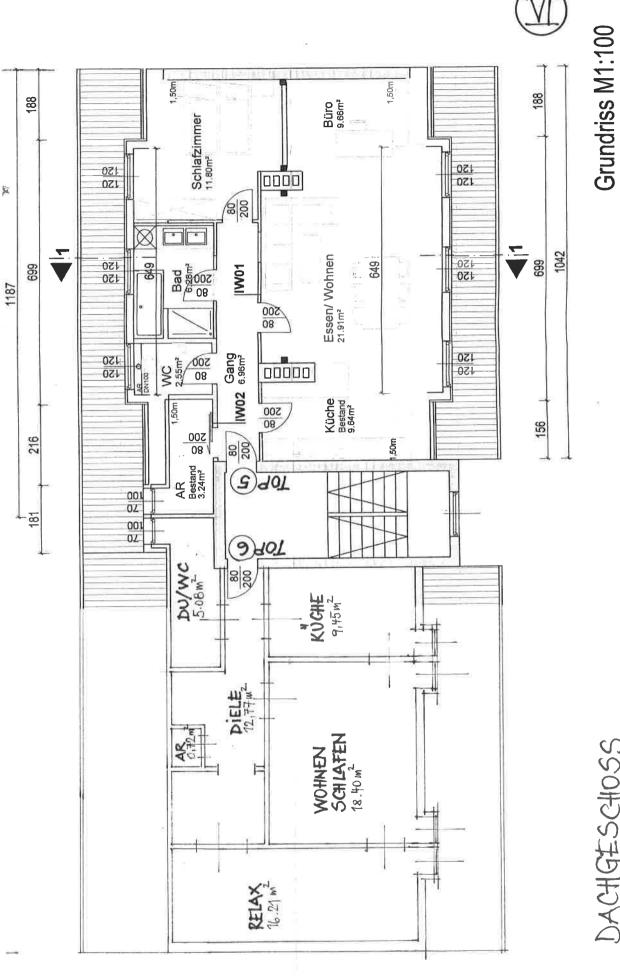


TOP 2 LINKE GESAUDEHALFTE





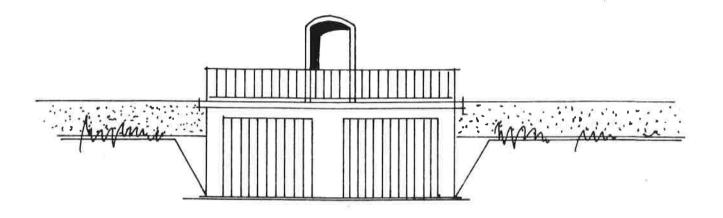
1. OBERGESCHOSS
TOP 4 / LINKE GEBLUDEHALFTE



DACHGESCH05S



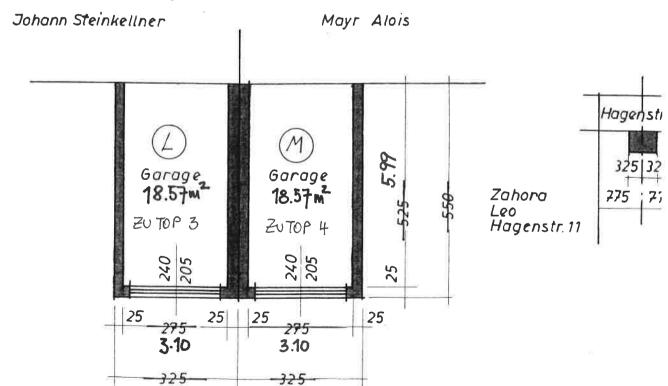
Nordansicht



Grundriß

Lage 1

Hagenstraße Nr. 9





NORDOST

